

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Es gelten ausschließlich unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen, mit denen sich unser Kunde bei Auftragserteilung einverstanden erklärt, und zwar ebenso für künftige Geschäfte, auch wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird, sie aber dem Besteller bei einem von uns bestätigten Auftrag zugegangen sind. Wird der Auftrag abweichend von unseren Liefer- und Zahlungsbedingungen erteilt, so gelten auch dann nur unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen, selbst wenn wir nicht widersprechen. Abweichungen gelten also nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind.
2. Wir sind berechtigt, die Ansprüche aus unseren Geschäftsverbindungen abzutreten.
3. Die Gefahr geht mit der Übernahme der Lieferung durch den Transportunternehmer auf den Käufer über, auch wenn die Versendung frachtfrei erfolgt. Die Lieferung ist, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, nicht versichert.
4. Für unsere Lieferungen gilt folgender Eigentumsvorbehalt:
 - a) Wir behalten uns das Eigentum an den von uns gelieferten Waren bis zur Erfüllung aller von uns aus der Geschäftsbeziehung jetzt oder künftig gegen den Käufer zustehenden Ansprüche vor. Der Käufer hat die gelieferten Waren gegen übliche Gefahren wie Feuer, Diebstahl und Wasser ausreichend zum Neuwert zu versichern. Der Käufer tritt hiermit seine Entschädigungsansprüche, die ihm aus Schäden der o.g. Art gegen Versicherungsgesellschaften oder sonstige Ersatzverpflichtete zustehen, an uns in Höhe unserer Forderungen ab.
 - b) Der Eigentumsvorbehalt schließt nicht das Recht des Käufers aus, die gelieferten Waren im Rahmen seines ordnungsmäßigen Geschäftsbetriebes zu verwenden bzw. zu verarbeiten und zu veräußern. Er darf sie aber, solange der Eigentumsvorbehalt besteht, weder zur Sicherung übereignen noch verpfänden.
 - c) Werden die gelieferten Waren weiter veräußert, so tritt der Käufer schon jetzt seine Kaufpreisforderung gegen seine Abnehmer bis zur vollständigen Zahlung seiner Forderung in Höhe des Rechnungswertes der gelieferten Vorbehaltsware an uns ab. Der Käufer nimmt die Abtretung hiermit an.
 - d) Wenn der Wert der vorstehenden Sicherung den Wert der zu sichernden Forderung um 20% übersteigt, werden wir voll bezahlte Lieferungen nach unserer Wahl auf Verlangen des Käufers freigeben. Der Käufer ist verpflichtet, allen Zugriffen Dritter auf das Sicherungsgut (Vorbehaltsware und Forderungen) mit Hinweis auf unsere Rechte zu widersprechen und uns unverzüglich darüber zu benachrichtigen.
 - e) Wir sind berechtigt, unsere Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt – insbesondere die Rücknahme der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware – ohne einen vorherigen Rücktritt vom jeweiligen Kaufvertrag geltend zu machen.
5. Eine Aufrechnung durch den Käufer mit Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Käufer ist ausgeschlossen, es sei denn, es beruht auf demselben Vertragsverhältnis oder die Gegenansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.
6. Beanstandungen der Stückzahl sowie andere offensichtliche Mängel sind unverzüglich, spätestens acht Tage nach Erhalt der Ware, versteckte Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Rügt der Käufer Mängel nicht rechtzeitig oder stellt er auf Verlangen nicht unverzüglich Proben der beanstandeten Ware zur Verfügung, entfallen alle Mängelansprüche. Bei berechtigter Beanstandung hat der Käufer nach unserer Wahl Anspruch auf kostenlose Ersatzlieferung oder Gutschrift gegen Rückgabe der beanstandeten Ware.

Ansprüche für Schäden, die nicht die Ware selbst betreffen und nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, sind ausgeschlossen.
7. Die Zahlung hat innerhalb der individuell vereinbarten Zahlungsfrist zu erfolgen, andernfalls tritt - auch ohne vorherige Mahnung - Verzug ein. Kommt der Abnehmer mit einer Zahlung in Verzug, so werden alle Forderungen, die wir gegen dem Abnehmer haben, sofort fällig. In diesen Fällen steht uns das Recht zu, von einzelnen oder von allen nicht vollständig durchgeführten Geschäften zurückzutreten.
8. Gerichtsstand ist nach unserer Wahl der Sitz der Firma. Die Gerichtsvereinbarung wird auch für die Fälle getroffen, in denen der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, oder nach Abschluss des Vertrages seinen Wohn-/Geschäftssitz aus dem Inland hinaus verlegt. Die Vertragsbeziehung unterliegt ausschließlich dem deutschen Recht, insbesondere dem Bürgerlichen Gesetzbuch und Handelsgesetzbuch.